

Bezüglich der Strecke, welche auf der Staatsbahn befahren wird haben die Reisenden die Wahl jeder Wagenklasse frei, und sie zahlen außer einer Einschreibgebühr pr. 10 Kr. nur die tarifmäßige Eisenbahngebühr.

Für die Strecken zwischen Wien, Baden, Wr.-Neustadt und Gloggnitz kann nur für die erste Wagenklasse aufgenommen werden, und es ist die Gebühr nach der Eilposttaxe zu entrichten.

4. Die bei den Postämtern aufgenommenen Reisenden haben auf den Bahnen, wie in den Eilwägen 40 Pfund am Gewichte und 80 am Werthe des Gepäcks frei. Sie sind während der ganzen Reise der Sorge um das Gepäck enthoben, für welches die Postanstalt nach den allgemeinen Bestimmungen haftet.

5. Die Beförderung der Postreisenden geschieht zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag mit Eilwägen, zu denen auch für diese Strecke allein, bei den Tagfahrten unbedingt, bei den Nachtfahrten aber bedingt, Reisende aufgenommen werden.

6. Zwischen Mürzzuschlag und Gloggnitz kann sich übrigens auch der Extrapost, und wenn es der Vorrath der dort aufgestellten Eilwägen zuläßt, eigener Separat-Eilfahrten bedient werden.

Passagier-Beförderung

über den Semmering

zur Verbindung der k. k. Staats-Eisenbahn mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn.

Der k. k. Postmeister und Lohnkutscher Franz Seißer hat sich gegen die unterzeichnete Direktion verbindlich gemacht, jene P. T. Passagiere, welche, ohne mit den k. k. Postwagen zu reisen, dennoch die Fahrten auf beiden obgenannten Eisenbahnen benützen wollen, sogleich nach ihrer Ankunft in Mürzzuschlag oder Gloggnitz über den Semmering auf eine anständige Weise und in einem solchen Zeitraume zu befördern, daß dieselben noch zeitlich genug vor dem Abgange der Trains in den Bahnhöfen anlangen.

Die zu diesem Behufe nöthigen Fahrkarten sind sowohl auf allen Stationen der k. k. Staats-Eisenbahn, als auch bei allen bedeutenderen Stationen der Gloggnitzer Bahn gegen Vorausbezahlung von 5 fl. C.M. für eine vierstellige Kalesche, von 1 fl. 20 Kr. C.M. für einen Platz im geschlossenen Gesellschaftswagen, und von 1 fl. C.M. für einen Platz im offenen Stellwagen (letztere jedoch nur für die Tagfahrten) zu bekommen, und es werden besonders die P. T. Reisenden von Grätz und Wien

ersucht, sich diese Karten vorher zu lösen, weil hiervon die unverweilte Beförderung abhängig ist, indem für die andern Passagiere, welche nicht früher avisiert worden sind, erst bei ihrer Ankunft in Mürzzuschlag oder Gloggnitz gesorgt, und denselben das sichere Eintreffen vor dem Abgange der Trains nicht verbürgt werden kann.

Jedem Passagier kann Felleisen, Mantelsäcke, Reisetaschen, Hutschachteln und dergl. im Gesamtgewichte von höchstens 50 Pfund bei der Fahrt über den Semmering unter eigener Aufsicht unentgeltlich auf dem ihm zugewiesenen Wagen mit sich führen; alles andere Reisegepäck ist der Gepäcks-Expedition auf dem betreffenden Bahnhofe zur Beförderung von Mürzzuschlag nach Gloggnitz oder vice versa zu übergeben, und erst nach der Fahrt über den Semmering wieder in Empfang zu nehmen, wofür jedoch nebst dem Bahnfrachtlohne die Gebühr für den Transport über den Semmering mit 10 kr. C.M. von 1 bis 50 Pfund, und mit 20 kr. C.M. pr. Zentner bei der Aufgabe entrichtet werden muß. Voluminöse Gepäckstücke, dann Einrichtungen und große Kisten, endlich Waaren verschiedener Art können nicht mitgenommen, sondern müssen als Eilgut entweder voraus oder nachgesendet werden.

Hinsichtlich der Haftung und Affekuranz für den Gepäcktransport über den Semmering haben dieselben Bestimmungen zu gelten, welche für beide Bahnen vorgeschrieben sind.

Bei der Bestellung von ganzen Wagen ist die Mauth von den Passagieren absondert zu bezahlen, dagegen haben jene Passagiere, welche sich Gesellschafts- oder Stellwagen-Karten gelöst haben, keine weitere Gebühr zu entrichten.

Die Reisenden von Mürzzuschlag erhalten zur Vermeidung jedes Aufenthaltes bloß am Gloggnitzer, und jene von Gloggnitz nur am Mürzzuschlager Bahnhofe die nöthigen Speisen und Getränke um billigt festgesetzte Preise. Den Kutschern ist verboten, Trinkgelber zu fordern oder unter Wegs einzufahren.

Allenfällige Anstände und Beschwerden ersucht man den Bahnhofscassieren in Mürzzuschlag oder Gloggnitz bekannt zu geben, welche über die Einhaltung der nöthigen Ordnung zu wachen haben.

Zur Bequemlichkeit der P. T. Passagiere von Grätz kann man die Karten zur Fahrt von Mürzzuschlag nach Gloggnitz auch im Expeditions-Bureau der k. k. Staats-Eisenbahn, Stadt, Hauptwach-Platz erheben, und unter Einem das Gepäck daselbst als Eilgut aufgeben lassen.